Betrübliche Steuerleere

Abgabenordnung (AO)

30 - Steuergeheimnis

39 - Zurechnung (wirtschaftliches Eigentum)

40 - Gesetz-o. Sittenwidriges Handeln

42 - Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmögl.

69 - Haftung der Vertreter (Geschäftsführer haftet für Steuer + Konkursverschleppung)

140/141 - HGB Bilanz ⇒ Steuerbilanz

149/152 - Ende Mai / Ende September / MärzFJ sonst Zwangsgeld / Schätzung / Zuschlag

169 - 4 / 5 / 10 Jahre (Std/Verschlepp/Hinterz.)

170 - Beginn der Frist = 1.1. des Folgejahres; ohne Steuererklärung 1.1. des 4. Jahres

129/172/173 - Änderung d. Steuerbescheids

139-208 - Außenprüfung

233 - Vollverzinsung 15m/6%pa/12% Zuschlag

347/361 - Einspruch

108 / 122 / 355 - Fristen und Termine

Beginnt mit dem Folgetag / 1. Werktag nach Bekanntgabe; diese im Inland 3. Tag nach Aufgabe zur Post (Ausnahme Verspätung); Frist 1 Monat.

BUBI SOLL an HABEN

Aktiva	Passiva
Soll + Haben -	Soll - Haben +
Aufwandskonto	Erfolgskonto
Soll + Haben -	Soll - Haben +

Aktivtausch (Bank <> Forderungen) Passivtausch (Verbindlichkeiten <> Darlehen) Verlängerung (+Rohstoffe, +Verbindlichkeiten) **Verkürzung** (-Verbindlichkeiten, -Kasse)

Insolvenz

Keine Liquidität / Überschuldung. 3 Phasen:

- 1.) FK > UV Keine Überschuldung
- FK = AV + UV + (negatives) EK -Buchmäßige Überschuldung, aber: stille
- 3.) Tats. Überschuldung: ja, aber unverschuldet + positive Fortbestehensprognose

Bankrott = betrügerischer Konkurs.

Unternehmensbewertung

Nach deutschem Bilanzrecht: Buchwert EK Substanzwert: Buchwert+stille Reserven Gesamtwert: Substanzwert+originärer Goodwill Ertragswertverfahren: durchschnittlicher entnahmefähiger Betrag (3-5 Jahre), zur Gegenwart gewichtet; Vergleich mit den Kosten einer Alternativanlage (Problem: Zinssatz)

Untergrenze = Substanzwert

Ausscheidung bei Klage: Nur Buchwert Stuttgarter Verfahren Mischverfahren zwischen Substanzwert und tatsächlichem Wert

Einkommenssteuer - EstG

- 4 Arten: Unbeschränkt / Erweitert unbeschränkt / Beschränkt / Erweitert beschränkt
- 1 Doppelbesteuerungsabk. / Progressionsvb. Betriebliche Einkommensarten
- 15(2) Selbstständig / Nachhaltig / Gewinnerz.
- 18 Freiberufler (max 5. Ang, Studium, Infektionsfähigkeit, GmbhRecht -> Gewerbe)

Ermittelung der Einkünfte

FIBU: 4 Buchungskreise = Banken, Kassen, (Forderungen, Verbindlichkeiten)

Einnahmen-Überschuss-Rechnung (4.3 EstG)

keine Periodenabgrenzung, keine Forderungen, keine Inventur; reine Cash-Betrachtung

USt private Kfz-Nutzung

12% BLP p. a. / Fahrtenbuch

EINKUNFTSARTEN

Werbungskosten §9/9a EstG